

Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplans
(ohne örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan Nr. ... bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ebenstehenden/obenstehenden/... textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

den ...
Ratsvorsitzende/ Ratsvorsitzender (Siegel) Gemeindedirektorin/ Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke des Bebauungsplans

Aufstellungsbeschluß
Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. ... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Planunterlage
Kartengrundlage: Az.: A III 51/96
Liegenschaftskarte: Steyerberg Flur: 17 Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 02.07.1996). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Nienburg, den 08.07.1996
Katasteramt Nienburg



Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von Amt für Planung und Wirtschaftsförderung Nienburg, den 12.08.1996

Vereinfachte Änderung
Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.07.97 dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt.

Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 15.12.97 gegeben.
Steyerberg, den 15.12.97
Flecken Steyerberg
Der Gemeindedirektor

Satzungsbeschluß
Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.07.97 Satzungs (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Steyerberg, den 15.12.97
Flecken Steyerberg
Der Gemeindedirektor

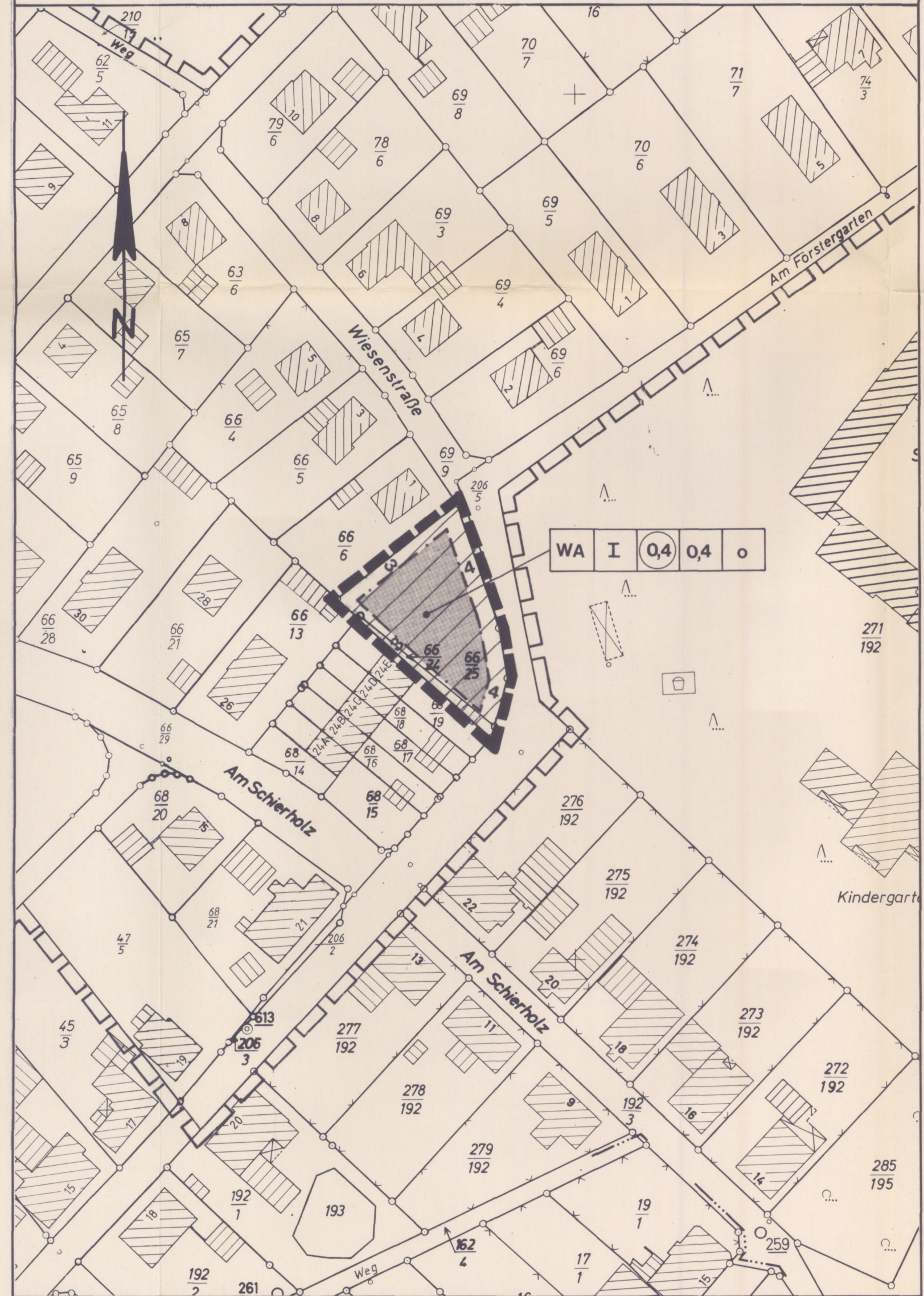
Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluß ist gem. § 12 BauGB am 26.11.97 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans ist damit an 26.11.97 rechtsverbindlich geworden.
Steyerberg, den 15.12.97
Flecken Steyerberg
Der Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesen.

PLAN-ZEICHNUNG

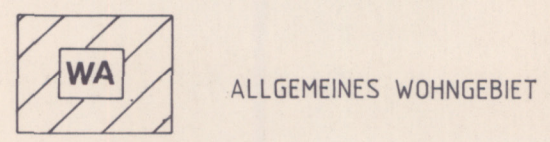


RECHTSGRUNDLAGEN :

- DAS BAUGESETZBUCH (BAU GB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08. 12 1986 (BG BL. I S. 2253).
- DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAU NVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BG BL. I S. 132).
- DIE PLANZEICHENVERORDNUNG (PLAN ZV 90) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.12.1990 (BG BL.I S. 58)
- DIE NIEDERSÄCHSISCHE GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 22.06.1982 (NDS GV BL. S. 229).
- DIE NIEDERSÄCHSISCHE BAUORDNUNG (NBAU O) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 06.06.1986 (NDS GV BL. S. 157).

PLANZEICHENERKLÄRUNG :

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

BAUWEISE , BAULINIEN , BAUGRENZEN

- o OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE

SONSTIGE PLANZEICHEN

- [Symbol] GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 " SCHIERHOLZ " 7. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
- [Symbol] GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 " SCHIERHOLZ "
- [Symbol] DIE ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN SIND ZUSÄTZLICH DURCH GRAUE FLÄCHEN GEKENNZEICHNET
- [Symbol] SPIELPLATZ (VORHANDEN)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN :

§ 1
MIT RECHTSKRAFT DER 7. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 " SCHIERHOLZ " TRETEN FÜR DEREN GELTUNGSBEREICH DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 " SCHIERHOLZ " AUSSER KRAFT.

Landkreis Nienburg - Weser
Flecken
STEYERBERG
BEBAUUNGSPLAN NR. 1
„SCHIERHOLZ“
7. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
FLUR 17
Urschrift MASSTAB 1: 1000



PLANVERFASSEN LANDKREIS NIENBURG /W. DER OBERKREISDIREKTOR AMT FÜR PLANUNG UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	BEARBEITET : U. HÖCKEMEYER	STAND : 17 JULI 1997
	GEZEICHNET : C. SCHLÜTERBUSCH	
AZ: 61 - 622 - 21 / 030 - 1 - 1 - ä 7		